

## **Grundsätze für die Zucht der Rasse „Deutsches Sportpferd“ gemäß der VO (EU) 2016/1012 Anhang I, Teil 2 und 3**

Das Ursprungszuchtbuch für die Rasse „Deutsches Sportpferd“ wird von den Züchtervereinigungen Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V., Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V., Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V., Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V. und dem Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V. gemäß der vertraglichen Vereinbarungen vom 17.04.2014 gemeinsam geführt.

Änderungen an den Grundsätzen für die Zucht der Rasse „Deutsches Sportpferd“ können vorgenommen werden, wenn alle o.g. Züchtervereinigungen entsprechende satzungsgemäße Beschlüsse gefasst haben und die Änderungen von den für die o.g. Züchtervereinigungen zuständigen Aufsichtsbehörden genehmigt wurden.

Die jeweils aktuellen Grundsätze für die Zucht der Rasse „Deutsches Sportpferd“ werden auf den Internetseiten der o.g. Züchtervereinigungen veröffentlicht. Filialzuchtbücher werden von den Änderungen schriftlich durch den Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V. in Kenntnis gesetzt.

### **1. Abstammungsaufzeichnung/Angaben im Zuchtbuch:**

Angaben zum Pferd (gemäß VO (EU) 2016/1012 in Verbindung mit der DVO (EU) 2015/262)

Die Identifizierung muss gemäß DVO (EU) 2015/262 erfolgen. Es sind mindestens folgende Angaben im Zuchtbuch zu machen:

Rasse, Geschlecht, Name, UELN, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Farbe und Abzeichen, Kennzeichnung (Transponder und ggf. Rasse- und Nummernbrand), Abteilung und Klasse des Zuchtbuches, Name und Anschrift des Züchters sowie des Eigentümers oder des Tierhalters

Angaben zu den genetischen Eltern und mindestens vier weiteren Vorfahrgenerationen (soweit vorhanden)

Name, UELN, Geschlecht, Farbe und Abzeichen, Rasse, Kennzeichnung (Transponder und ggf. Rasse- und Nummernbrand), Abteilung und Klasse des Zuchtbuches, Name des Züchters.

### **2. Kennzeichnung von Equiden**

Die Identifizierung und Kennzeichnung der Equiden erfolgt gemäß der DVO (EU) 2015/262.

Zusätzlich wird für jedes Pferd der Rasse Deutsches Sportpferd das Abzeichen-Diagramm im Equidenpass ausgefüllt.

Zusätzlich zum Transponder können Fohlen, soweit gemäß geltendem Landesrecht erlaubt, am linken Oberschenkel einen Schenkelbrand (Zuchtbrand plus Nummernbrand) erhalten (Anlage 2).

### **3. Zuchtziel**

Das Zuchtprogramm hat einen Zuchtfortschritt im Hinblick auf das definierte Zuchtziel und somit die Verbesserung der Eigenschaften der Rasse zum Ziel und umfasst alle Maßnahmen und Aktivitäten, die diesem Ziel dienlich sind.

*Gezüchtet wird ein edles, großliniges sowie korrektes, gesundes und fruchtbares Pferd mit schwungvollen, raumgreifenden, elastischen Bewegungen, das aufgrund seines Temperamentes, seines Charakters und seiner Rittigkeit für Reitzwecke jeder Art geeignet ist.*

### **4. Eigenschaften und Hauptmerkmale**

<b>Rasse</b>	<b>Deutsches Sportpferd (DSP)</b>
<b>Herkunft</b>	bodenständige Warmblutzuchten der beteiligten Zuchtorganisationen
<b>Größe</b>	um einen Mittelwert von 165 cm Stockmaß am Widerrist
<b>Farbe</b>	alle Farben
<b>Äußere Erscheinung</b>	
<i>Typ</i>	das Erscheinungsbild eines eleganten, großlinigen und harmonischen Sportpferdes. Die Prägung durch Edelblut soll in einem trockenen und ausdrucksvollem Kopf, einem großen Auge, gut geformter Halsung, plastischer Bemuskulung sowie korrekten, klaren Gliedmaßen zum Ausdruck kommen. Zuchttiere sollen über einen deutlichen Geschlechtsausdruck verfügen.

### *Körperbau*

ausdrucksvoller Kopf mit großem Auge, eine mittellange, sich zum Kopf hin verjüngende Halsung, gute Ganaschenfreiheit, eine markante, lange, schräg gelagerte Schulter, ein markanter, weit in den Rücken hineinreichender Widerrist ein genügend langer, gut bemuskelter Rücken, ausreichende Brusttiefe, eine lange, leicht geneigte, gut bemuskelte Kruppe, eine harmonische Aufteilung in Vor-, Mittel- und Hinterhand, ein zum Körperbau passendes, trockenes Fundament mit korrekten, großen Gelenken, mittellangen Fesseln und wohlgeformten Hufen, eine korrekte, von hinten gesehen gerade Gliedmaßenstellung, ein von der Seite gesehen, gerade gestelltes Vorderbein, ein im Sprunggelenk mit etwa 150° gewinkeltes Hinterbein, sowie eine jeweils gerade Zehenachse mit etwa 45° bis 50° zum Boden

### **Bewegungsablauf**

#### *Grundgangarten*

taktmäßige und raumgreifende Grundgangarten (Schritt 4-Takt, Trab 2-Takt, Galopp 3-Takt), der Schritt sollte losgelassen, raumgreifend und takt-sicher sein, bei klarem Ab- und Aufußen, der Bewegungsablauf im Trab und Galopp soll bei klar erkennbaren Schwebephasen elastisch, schwingvoll, leichtfüßig, getragen und mit natürlicher Aufrichtung und Balance ausgestattet sein, der aus einer aktiv arbeitenden Hinterhand entwickelte Schub soll über einen locker schwingenden Rücken auf die frei aus der Schulter vorgreifende Vorhand übertragen werden, etwas Knieaktion ist erwünscht, von hinten und vorne gesehen sollte der Gang gerade sein.

#### *Springen*

geschicktes, vermögendes und vorsichtiges Springen, welches Gelassenheit und Übersicht erkennen lässt, im Ablauf sind deutliches Sich-Aufnehmen, ein schnelles Abußen beim Absprung, ein schnelles Anwickeln der Gliedmaßen (mindestens waagerechte Haltung des Unterarms), ein aufgewölbter Rücken bei deutlich hervortretendem Widerrist, und vorwärts-abwärts gedehnter Halsung sowie sich öffnender Hinterhand erwünscht, im Gesamtablauf soll der Fluss der Bewegung und der Rhythmus des Galopps jederzeit erhalten bleiben.

#### *Rittigkeit*

ein Pferd, das bei guter Maultätigkeit willig an den Hilfen steht, gelassen mit dem Reiter zusammenarbeitet und diesem ein gutes Sitzgefühl vermittelt, Takt, Losgelassenheit und Anlehnung sollen bei natürlichem Gleichgewicht erkennbar sein.

### **Innere Eigenschaften/Leistungsveranlagung/Gesundheit**

#### *Interieur*

unkompliziertes, umgängliches, gleichzeitig einsatzfreudiges Pferd, das durch sein Auftreten und Verhalten gute Charaktereigenschaften sowie ein ausgeglichenes Temperament erkennen lässt.

#### *Leistungsveranlagung*

vielseitig veranlagtes, leistungsbereites, für Reit- und Sportzwecke jeder Art geeignetes Pferd, insbesondere für die Disziplinen Dressur, Springen und Vielseitigkeit.

#### *Gesundheit*

robuste Gesundheit, physische und psychische Belastbarkeit, Fruchtbarkeit, Leichtfuttrigkeit sowie das Freisein von gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmalen gemäß Anlage 1. Eine gute Belastbarkeit und eine lange Nutzungsdauer resultieren aus diesen Eigenschaften.

## **5. Selektion**

### **5.1 Selektionsmerkmale**

Im Rahmen der Bewertung für die Eintragung in eine Klasse des Zuchtbuches (außer Fohlenbücher und Anhänge) werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet (Leistungsprüfung Exterieur):

1. Rasse- und Geschlechtstyp
2. Qualität des Körperbaues
3. Korrektheit (Fundament u. Gang)
4. Schritt
5. Trab

- 6. Galopp (bei Stuten: sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
- 7. Freispringen (bei Stuten: sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
- 8. Gesamteindruck

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Selektionsmerkmale. Die Bewertung erfolgt nach folgendem Notensystem in ganzen und halben Noten:

10 =	ausgezeichnet	5 =	genügend
9 =	sehr gut	4 =	mangelhaft
8 =	gut	3 =	ziemlich schlecht
7 =	ziemlich gut	2 =	schlecht
6 =	befriedigend	1 =	sehr schlecht

Abweichende Bewertungssysteme sind zulässig, sofern eine gleichwertige Zuchtbucheintragung sichergestellt ist. Detaillierte Bestimmungen zu abweichenden Bewertungssystemen sind im Zuchtprogramm für das „Deutsche Sportpferd“ der Filialzuchtbuch führenden Züchtervereinigungen aufzunehmen, die abweichende Bewertungssysteme zur Anwendung bringen wollen.

Darüber hinaus wird nach folgenden Merkmalen selektiert:

- Gesundheit
- Interieur
- Reit- oder Springanlage

Mit den oben genannten Eigenschaften wird auch die Zucht von Pferden angestrebt, die außerdem Qualitäten für den Fahrsport haben.

## **5.2 Selektionsveranstaltungen**

### **5.2.1 Körung**

Das Mindestalter eines Hengstes für die Körung beträgt zwei Jahre. Um geordnete Körveranstaltungen sicherzustellen, kann eine Vorauswahl der zur Körung angemeldeten Hengste stattfinden. Findet eine Vorauswahl statt, ist die Teilnahme daran unter anderem eine Voraussetzung für die Zulassung der Hengste zur betreffenden Körveranstaltung.

Hengste können zur Körung nur zugelassen werden, wenn

- deren Väter und Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter und der Urgroßmütter (insgesamt vier Generationen) im Hengstbuch I oder einer dem Hengstbuch I entsprechenden Klasse eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer anerkannten Züchtervereinigung eingetragen sind und
- deren Mütter im Stutbuch I oder einer dem Stutbuch I entsprechenden Klasse eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer anerkannten Züchtervereinigung eingetragen sind.

Ein Hengst kann nur gekört werden, wenn er

- in der Bewertung der Selektionsmerkmale (Leistungsprüfung Exterieur) eine Gesamtnote von mindestens 7,0 erreicht, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Merkmal unterschritten werden darf,
- die gesundheitlichen Voraussetzungen gemäß Anlage 1 und
- die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit erfüllt.

### **5.2.2 Stutbucheintragung**

Das Mindestalter einer Stute für die Stutbucheintragung (außer Fohlenbuch Stuten) beträgt 3 Jahre.

Zur Bewertung der Selektionsmerkmale (Leistungsprüfung Exterieur) für die Eintragung in das Stutbuch I werden nur Stuten zugelassen:

- deren Väter und Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter und der Urgroßmütter (insgesamt vier Generationen) im Hengstbuch I oder einer dem Hengstbuch I entsprechenden Klasse eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind und
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang und Fohlenbuch) eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind.

Eine Stute kann nur in das Stutbuch I eingetragen werden, wenn sie in der Bewertung eine Gesamtnote von mindestens 6,0 erreicht, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde.

## **6. Zuchtmethode**

Die grundlegenden Zuchtziele werden mit der Zuchtmethode Reinzucht angestrebt. Die Selektion wird in einer offenen Zuchtpopulation durchgeführt, d.h. die Hereinnahme von Hengsten und Stuten

aus anderen Populationen ist möglich.

Die Rassen Bayerisches Warmblut, Brandenburger Warmblut, Sachsen-Anhaltiner Warmblut, Thüringer Warmblut, Sächsisches Warmblut, Württemberger und Zweibrücker Reitpferd sind im Zuchtbuch der Rasse Deutsches Sportpferd aufgegangen. Die eingetragenen Zuchttiere dieser Rassen werden gleichranging mit den Zuchttieren der Rasse Deutsches Sportpferd im Ursprungszuchtbuch geführt.

Das Zuchtbuch ist offen. Im Rahmen des Zuchtprogrammes sind Hengste und Stuten nachfolgender Rassen zugelassen:

**Rassegruppe I**

Deutsches Edelblutpferd (ehemals Arabisch Partbred - Typ Deutsches Reitpferd)

Deutsches Pferd

Hannoveraner

Holsteiner

Mecklenburger Warmblut

Oldenburger

Oldenburger Springpferd

Rheinisches Reitpferd

Trakehner

Westfälisches Reitpferd

Amerikanisches Warmblut

Argentinisches Reitpferd

Australisches Warmblut

Belgisches Warmblut (BWP)

Belgisches Sportpferd (sBs)

Brasilianisches Reitpferd

Bulgarisches Warmblut

Dänisches Warmblut

Estland Sportpferd

Finnisches Warmblut

Großbritannien Warmblut

Irish Sporthorse

Italienisches Warmblut

Kanadisches Warmblut

Kroatisches Warmblut

Lettisches Warmblut

Litauer Warmblut

Luxemburger Reitpferd

Mexikanisches Reitpferd

Neuseeländisches Warmblut

Norwegisches Warmblut

Niederländisches Warmblut (KWPN)

Österreichisches Warmblut

Polnisches Warmblut

Portugiesisches Warmblut

Rumänisches Warmblut

Schwedisches Warmblut

Schweizer Warmblut

Scottish Sporthorse

Selle Francais

Slowakisches Warmblut

Slowenisches Warmblut

Spanisches Sportpferd

Sportpferd La Silla

Tschechisches Warmblut

Ukrainisches Reitpferd

Ungarisches Warmblut

Zangersheide Warmblut

## **Rassegruppe II**

Achal-Tekkiner  
 Anglo-Araber  
 Arabisches Vollblut  
 Araber  
 Deutscher Traber  
 Englisches Vollblut  
 Gelderländer  
 Lusitano  
 Pura Raza Espanol  
 Shagya-Araber

Nachkommen aus folgenden Anpaarungskombinationen erhalten eine Tierzuchtbescheinigung für die Rasse Deutsches Sportpferd:

Zugelassene Rassen	Deutsches Sportpferd und Rassen der Gruppe I	Rassen der Gruppe II
Deutsches Sportpferd und Rassen der Gruppe I	<b>x</b>	<b>x</b>
Rassen der Gruppe II	<b>x</b>	Anpaarungen dieser Rassen untereinander und von Pferden gleicher Rassen miteinander sind nicht zulässig

Hengste der Rassegruppe I und II sind nur dann zugelassen, wenn sie die Anforderungen des Hengstbuches I dieses Zuchtprogramms erfüllen.

Stuten der Rassegruppe I und II sind nur dann zugelassen, wenn sie den Anforderungen des Stutbuches I oder II dieses Zuchtprogramms genügen.

## **7. Unterteilung des Zuchtbuches und Anforderungen für die Eintragung in das Zuchtbuch**

Das Zuchtbuch wird in die Hauptabteilung und eine Zusätzliche Abteilung unterteilt.

Die Hauptabteilung für Hengste ist unterteilt in die Klassen

- Hengstbuch I
- Hengstbuch II
- Anhang Hengste und
- Fohlenbuch Hengste.

Die Zusätzliche Abteilung für Hengste ist das

- Vorbuch Hengste.

Die Hauptabteilung für Stuten ist unterteilt in die Klassen

- Stutbuch I
- Stutbuch II
- Anhang Stuten und
- Fohlenbuch Stuten.

Die Zusätzliche Abteilung für Stuten ist das

- Vorbuch Stuten.

### **Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)**

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches (außer Anhang und Fohlenbuch) oder einer entsprechenden Klasse eines Zuchtbuches der zugelassenen Rasse eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die auf das Warmblood Fragile Foal Syndrom (WFFS) mit Hilfe des Gentests untersucht wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Verbandes die Gesamtnote von mindestens

- 7,00 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Merkmal unterschritten werden darf (Körung Teil I),
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen, keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 aufweisen sowie nach den Veterinärstandards bei Körungen für Deutsche Reitpferdezuchten untersucht wurden und die Selektionskriterien dieser Grundsätze erfüllen (Anlage 3).
  - die die Hengstleistungsprüfung vollständig abgeschlossen haben.

*Anforderungen an die Hengstleistungsprüfungen:*

I. endgültige Eintragung in das Hengstbuch I

Für die endgültige Eintragung in Hengstbuch I sind die Anforderungen hinsichtlich der Hengstleistungsprüfung erfüllt, wenn

- die in der 50-tägigen Hengstleistungsprüfung (ab Prüfungsjahrgang 2016) eine gewichtete „dressurbetonte“ bzw. „springbetonte“ Endnote von mindestens 7,80 erreicht haben (Körung Teil III)

**oder**

die in der 70-tägigen Hengstleistungsprüfung (bis einschließlich Prüfungsjahrgang 2015) im VA-Zuchtwert Dressur oder Springen mindestens 100 Punkte (Hengste mit mind. 50 % Englisches Vollblut, Arabisches Vollblut, Anglo-Araber und/oder Shagya-Araber in den ersten beiden Generationen mind. 80 Punkte) bei einer maximalen negativen Abweichung von 15 Punkten und eine gewichtete Endnote von mindestens 7,00 oder eine „dressurbetonte“ bzw. „springbetonte“ Endnote von 8,00 und besser erreicht haben (Körung Teil III)

**oder**

die in der 14-tägigen Veranlagungsprüfung (ab Prüfungsjahrgang 2016) eine gewichtete Endnote von mindestens 7,50 (bzw. 7,0 für Hengste mit mind. 50 % Englisches Vollblut, Arabisches Vollblut, Anglo-Araber und/oder Shagya-Araber in den ersten beiden Generationen) oder eine „dressurbetonte“ bzw. „springbetonte“ Endnote von 8,00 und besser erreicht haben und die zwei disziplinspezifischen Sportprüfungen für „dressurbetonte“, „springbetonte“ bzw. „vielseitig veranlagte“ Hengste sowohl als vierjähriger als auch als fünfjähriger Hengst (im begründeten Ausnahmefall zweimal als fünfjähriger Hengst) mit dem jeweils geforderten Ergebnis einer Gesamtnote von mindestens 7,50 abschließen (Körung Teil III)

**oder**

die in Kombination mit der 14-tägigen (ab Prüfungsjahrgang 2016) bzw. 30-tägigen Veranlagungsprüfung (bis einschließlich Prüfungsjahrgang 2015) im VA-Zuchtwert Dressur oder Springen mindestens 100 Punkte (Hengste mit mind. 50 % Englisches Vollblut, Arabisches Vollblut, Anglo-Araber und/oder Shagya-Araber in den ersten beiden Generationen mind. 80 Punkte) bei einer maximalen negativen Abweichung von 15 Punkten und eine gewichtete Endnote von mindestens 7,00 in der 30-tägigen bzw. 7,50 (bzw. 7,0 für Hengste mit mind. 50 % Englisches Vollblut, Arabisches Vollblut, Anglo-Araber und/oder Shagya-Araber in den ersten beiden Generationen) in der 14-tägigen Veranlagungsprüfung oder eine „dressurbetonte“ bzw. „springbetonte“ Endnote von 8,00 und besser erreicht haben (Körung Teil III)

**oder**

die die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplinen Dressur, Springen oder Vielseitigkeit erreicht haben (Körung Teil III).

- Hengste der Rasse Englisches Vollblut erfüllen die Anforderungen an die Eigenleistungsprüfung für das Deutsche Sportpferd auch dann, wenn
  - sie in Flachrennen ein Generalausgleichsgewicht (GAG) von mindestens 70 kg oder in Hindernisrennen von mindestens 75 kg oder
  - mindestens ein Generalausgleichsgewicht (GAG) von 65 kg in Flachrennen bzw. 70 kg in Hindernisrennen bei mindestens 20 Starts in insgesamt drei Rennzeiten erreicht haben.
- Hengste der Rassen Anglo-Araber, Arabisches Vollblut, Araber und Shagya-Araber erfüllen die Anforderungen an die Eigenleistung für das Deutsche Sportpferd auch dann, wenn sie in Leistungsprüfungen gemäß den entsprechenden Bestimmungen im Zuchtprogramm ihrer eigenen Rassen erfolgreich geprüft wurden.
- Hengste der Rasse Deutsches Edelblutpferd (ehemals Arabisch Partbred - Typ Deutsches Reitpferd) erfüllen die Anforderungen an die Eigenleistung für das Deutsche Sportpferd

auch dann, wenn sie in der Leistungsprüfung „ZSAA/VZAP-Turniersportprüfung“ gemäß den Bestimmungen des Zuchtprogramms ihrer Rasse erfolgreich geprüft wurden.

Die Hengste müssen die vorstehenden, für die Eintragung in das Hengstbuch I festgelegten, zusätzlichen Kriterien erfüllen.

Hengste der zugelassenen Rassen können auch dann eingetragen werden, wenn deren Väter und Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter und der Urgroßmütter in der Hauptabteilung des Zuchtbuches ihrer Rasse eingetragen sind und diese die vorstehenden leistungsmäßigen Anforderungen für die Eintragung in Hengstbuch I erfüllen.

Hengste, die bereits erfolgreich die 14-tägige Veranlagungsprüfung absolviert haben, aber durch eine dauernde Unbrauchbarkeit keine weiteren Leistungsnachweise im Reiten erbringen können, erfüllen die Anforderungen an die Eigenleistung für das Deutsche Sportpferd auch dann, wenn sie überdurchschnittliche Vererbungsleistung gemäß Anlage 4 aufweisen.

Die Leistungsprüfungen gemäß Anlage 5 können als Leistungsnachweis anerkannt werden.

### II. vorläufige Eintragung in das Hengstbuch I

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- die in einer 14-tägigen Veranlagungsprüfung (ab Prüfungsjahrgang 2016) eine gewichtete Endnote von mindestens 7,50 (bzw. 7,0 für Hengste mit mind. 50 % Englisches Vollblut, Arabisches Vollblut, Anglo-Araber und/oder Shagya-Araber in den ersten beiden Generationen) oder eine „dressurbetonte“ bzw. „springbetonte“ Endnote von 8,00 und besser erzielt haben (Körung Teil II).

Diese vorläufige Eintragung gilt für die Decksaison als dreijähriger Hengst.

- die vierjährig sind und in einer 14-tägigen Veranlagungsprüfung (ab Prüfungsjahrgang 2016) eine gewichtete Endnote von mindestens 7,50 (bzw. 7,0 für Hengste mit mind. 50 % Englisches Vollblut, Arabisches Vollblut, Anglo-Araber und/oder Shagya-Araber in den ersten beiden Generationen) oder eine „dressurbetonte“ bzw. „springbetonte“ Endnote von 8,00 und besser erzielt haben (Körung Teil II) **und** die erste der beiden disziplinspezifischen Sportprüfungen für Hengste gemäß 11.3.1.3 dieses Zuchtprogramms mit dem geforderten Ergebnis einer Gesamtnote von mindestens 7,50 abschließen (Körung Teil II).

Diese vorläufige Eintragung gilt für die Decksaison als vierjähriger Hengst.

(Weitere Informationen zu den Leistungsprüfungen sind den Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten der Deutschen Reitpferdezuchten zu entnehmen. Diese sind auf der Internetseite [www.pferd-leistungspruefung.de](http://www.pferd-leistungspruefung.de) zu finden.)

Für Hengste, die dreijährig bereits erfolgreich die 14-tägige Veranlagungsprüfung absolviert haben und vierjährig aufgrund einer zeitweiligen Unbrauchbarkeit den für die Fortschreibung im Hengstbuch I zu erbringenden Leistungsnachweis im Reiten nicht erbringen können, kann auf Antrag beim Zuchtverband einmalig eine Fristverlängerung für ein Zuchtjahr erteilt werden. Die zeitweilige Unbrauchbarkeit ist durch eine Befundung der Vertragsklinik des Zuchtverbands zu belegen.

Für fünfjährige und ältere Hengste ist eine **vorläufige** Eintragung ins Hengstbuch I grundsätzlich nicht möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind fünfjährige Hengste, die bereits erfolgreich die 14-tägigen Veranlagungsprüfung **und** die Sportprüfung für gekörte Hengste (Teil I) absolviert haben und die fünfjährig aufgrund einer zeitweiligen Unbrauchbarkeit den für die Fortschreibung im Hengstbuch I zu erbringenden Leistungsnachweis im Reiten nicht erbringen können. Für diese Hengste kann auf Antrag beim Zuchtverband einmalig eine Fristverlängerung für ein Zuchtjahr erteilt werden. Die zeitweilige Unbrauchbarkeit ist durch eine Befundung der Vertragsklinik des Zuchtverbands zu belegen.

Die Fristverlängerung für fünfjährige Hengste kann nur erteilt werden, wenn nicht bereits vierjährig eine Fristverlängerung gewährt wurde.

### Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse (außer Anhang und Fohlenbuch) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft wurde,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,

- die auf das Warmblood Fragile Foal Syndrom (WFFS) mit Hilfe des Gentests untersucht wurden,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 aufweisen

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die auf das Warmblood Fragile Foal Syndrom (WFFS) mit Hilfe des Gentests untersucht wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung eine Gesamtnote von mindestens 6,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen, keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 aufweisen sowie nach den Veterinärstandards bei Körungen für Deutsche Reitpferdezuchten untersucht wurden und die Selektionskriterien dieses Zuchtprogramms (Anlage 3) erfüllen.

#### Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Hengste,

- deren Eltern in einem Zuchtbuch eingetragen sind und mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

#### Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Hengstfohlen eingetragen,

- deren Eltern in einem Zuchtbuch der (zugelassenen Rasse) und mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind.

#### Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- die nicht in eine der vorstehenden Klassen für Hengste eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel der Rasse entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung eine Gesamtnote von mindestens 5,0 erhalten haben,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 aufweisen.

#### Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Stuten, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde
- die die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 aufweisen.

Stuten der zugelassenen Rassen können auch dann eingetragen werden, wenn deren Väter und Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter und der Urgroßmütter in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind und die vorstehenden leistungsmäßigen Anforderungen des Stutbuches I erfüllen.



### Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Stuten, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden bzw.
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung eine Gesamtnote von mindestens 6,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 aufweisen.

### Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Stuten,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind und mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

### Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Stutfohlen eingetragen,

- deren Eltern in einem Zuchtbuch der (zugelassenen Rasse) und mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind.

### Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Stuten, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- die nicht in eine der vorstehenden Klassen für Stuten eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel der Rasse entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung eine Gesamtnote von mindestens 5,0 erhalten haben,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 aufweisen.

## **8. Einsatz von Reproduktionstechniken**

### **8.1 Künstliche Besamung**

In der künstlichen Besamung dürfen nur Hengste eingesetzt werden, die mit entsprechender Mindestgesamtnote gekört wurden und im Zuchtbuch eingetragen sind.

### **8.2 Embryotransfer**

Spenderstuten dürfen für einen Embryotransfer nur genutzt werden, wenn sie im Stutbuch I des Zuchtbuches eingetragen sind.

### **8.3 Klonen**

Die Technik des Klonens ist im Rahmen des Zuchtprogramms nicht zulässig. Klone und ihre Nachkommen können nicht ins Zuchtbuch eingetragen werden und sind von der Teilnahme am Zuchtprogramm ausgeschlossen.

**Anlage 1 - Liste der gesundheitsbeeinträchtigten Merkmale**

<b>Erbfehler bzw. -defekte (Letalfaktoren)</b>	<b>Rasse bzw. Zuchtbuch</b>	<b>Untersuchung/ Aufnahme durch.....</b>	<b>Max. Grad der Ausbildung</b>	<b>Eintragungsbestimmungen: Stuten/Hengsten – Zuchtbuchabteilungen</b>	<b>Monitoring bei erfassten Pferden</b>
Hyperkalämische Periodische Paralyse (HYPP)*	American Quarter Horse American Paint Horse, Appaloosa	Gentest bei Nachkommen des Hengstes IMPRESSIVE (American Paint Horse, American Quarter Horse, Appaloosa Horse)	Heterozygoter Träger des schadhaf-ten Gens	Hengste und Stuten: Eintragung in Anhang (American Paint Horse, Appaloosa Horse) Eintragung ins Basis- oder Bestim-mungsbuch oder Appendix (American Quarter Horse)	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Polysaccharid Speicher Myopathie (PSSM) Typ 1	American Quarter Horse American Paint Horse, Appaloosa	Gentest bei Eintragung ins Zuchtbuch I oder II (Ameri-can Paint Horse, Appaloosa Horse) Gentest bei Eintragung ins Zuchtbuch außer Basis- oder Bestimmungsbuch oder Appendix (American Quarter Horse)	Heterozygoter Träger des schadhaf-ten Gens	Hengste und Stuten: Eintragung in Anhang (American Paint Horse) Eintragung in Anhang b (Appaloosa Horse) Eintragung ins Basis- oder Bestim-mungsbuch oder Appendix (American Quarter Horse)	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
	Percheron	Empfehlung für Gentest bei Eintragung in Hengstbuch I bzw. Hengstbuch II	Heterozygoter Träger des schadhaf-ten Gens	Hengste und Stuten: kein Einfluss auf die Eintragung	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
	Alle anderen Rassen	Gentest bei Verdacht	Heterozygoter Träger des schadhaf-ten Gens	Hengste und Stuten: kein Einfluss auf die Eintragung	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
	New Forest Pony	Gentest ab 2019 bei allen Hengsten, die in Hengst-buch I oder Hengstbuch II eingetragen sind oder ein-getragen werden.	Träger des schadhaf-ten Gens (Status n/P1 und P1/P1)	Hengste: Eintragung in Anhang	Vermerk im Zuchtbuch des jeweili-gen Zuchtver-band und in der Tier-zuchtbescheinigung. Die Ergeb-nisse werden auf der Website der FN veröf-fentlicht.
Glycogen Branching Enzyme Defi-ciency (GBED)*	American Paint Horse, Appaloosa	Gentest bei Eintragung in Hengstbuch I bzw. Hengst-buch II (American Paint Horse) bzw. zur Körung (Appaloosa Horse)			Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Hereditary Equine Regional Dermal Asthenia (HERDA)	American Paint Horse, Appaloosa	Gentest bei Eintragung in Hengstbuch I bzw. Hengst-buch II (American Paint Horse) bzw. zur Körung (Appaloosa Horse)	Heterozygoter Träger des schadhaf-ten Gens		
Lethal White Foal Syndrom (LWFS/LOW-Effekt)*	American Paint Horse	Gentest bei Eintragung ins Hengst- / Stutbuch I oder II	Heterozygoter Träger des schadhaf-ten Gens		Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Schwere kombinierte Immundefizi-enz (SCID)*	Araber	Gentest bei allen Hengsten	Heterozygoter Träger des schadhaf-ten Gens	Hengste: Eintragung in Anhang	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Junctionalis Epidermolysis Bullosa (JEB)*	Belgisches Kaltblut	Gentest bei allen Hengsten	Heterozygoter Träger des schadhaf-ten Gens	Hengste: Eintragung in Anhang	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest

Grundsätze für die Zucht der Rasse Deutsches Sportpferd

Myotonie	New Forest Pony  Deutsches Reitpony, die aus Trägerlinien stammen bzw. bei denen der Verdacht besteht, dass sie Träger sind (Kantje's Ronaldo-Blut im Pedigree)	Gentest bei allen Hengsten und Stuten oder bei beiden Elterntieren	Träger des schadhafte Gens (Status N/Myo und Myo/Myo)	Hengste: Eintragung in Anhang	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband und in der Tierzuchtbescheinigung. Die Ergebnisse werden auf der Website der FN veröffentlicht.
Fohlen-Immundefekt-Syndrom (FIS)	Dales Pony	Gentest ab 2019 bei allen Hengsten, die in Hengstbuch I oder Hengstbuch II eingetragen sind oder eingetragen werden.	Träger des schadhafte Gens (Status N/FIS und FIS/FIS)	Hengste: Eintragung in Anhang	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband und in der Tierzuchtbescheinigung. Die Ergebnisse werden auf der Website der FN veröffentlicht.
Hoof Wall Separation Disease (HWSD)	Connemara Pony	Gentest ab 2018 bei allen Fohlen, deren Eltern nicht beide N/N sind; für die Eintragung in das H I oder II bzw. S I oder II müssen die Fohlenjahrgänge der Jahre 2016 und 2017, deren Eltern nicht beide N/N sind, ebenfalls getestet werden.	Heterozygoter Träger des schadhafte Gens	kein Einfluss auf die Eintragung	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband und in der Tierzuchtbescheinigung. Die Ergebnisse werden auf der Website der FN veröffentlicht
Caroli-Leberfibrose (CLF)	Freiberger	Gentest ab 2019 bei allen Hengsten, die in Hengstbuch I oder Hengstbuch II eingetragen sind oder eingetragen werden, sowie bei allen Fohlen, deren Väter Träger des schadhafte Gens sind.	Heterozygoter Träger des schadhafte Gens	Eintragung der neu einzutragenden Hengste in den Anhang. Bei bereits eingetragenen Hengsten hat das Ergebnis keinen Einfluss auf die Eintragung.	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverbandes und in der Tierzuchtbescheinigung. Die Ergebnisse der Hengste werden auf der Website der FN veröffentlicht
Cerebelläre Abiotrophie (CA)	Deutsches Reitpony und Kleines Deutsches Reitpferd	Gentest ab 2019 bei allen Hengsten, die in Hengstbuch I oder Hengstbuch II eingetragen sind oder eingetragen werden.	Heterozygoter Träger des schadhafte Gens	Kein Einfluss auf die Eintragung	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband und in der Tierzuchtbescheinigung. Die Ergebnisse werden auf der Website der FN veröffentlicht

\*oligofaktorielle Erbdefekte

<b>Gesundheitsmerkmale</b>	<b>Rasse</b>	<b>Untersuchung/Aufnahme durch.....</b>	<b>Max. Grad der Ausbildung</b>	<b>Eintragungsbestimmungen: Stuten/Hengsten – Zuchtbuchabteilungen</b>	<b>Monitoring bei erfassten Pferden</b>
Kieferanomalien	alle	Hengste: fachtierärztliche Untersuchung  Stuten: Bei Verdacht fachtierärztliche Untersuchung	die Schneidezähne dürfen nicht um mehr als 50% der Oberfläche der Zähne vorstehen. Abweichungen eines Zahns/mehrerer Zähne, wie z.B. schief stehender Zahn/Zähne, gehören zu den Ausschlussgründen. Weitere Sonderregelungen in den jeweiligen Zuchtprogramm-Abschnitten der Rassen.	Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Anhang  Stuten: Eintragung in Anhang  bei den Reitpferden: in Hengstbuch und Stutbuch II	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband – Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden

Kryptorchismus/ Microorchismus	alle	Hengste: fachtierärztliche Untersuchung	beide Hoden sollten in Größe, Form und Festigkeit normal groß und gleich sein und vollständig in das Scrotum abgestiegen sein	Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Anhang bei den Reitpferden: in Hengstbuch II	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband – Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden
Patellaluxation bzw. fixation	- Shetland Pony, Dt. Part-Bred Shetland Pony, Dt. Classic Pony, Friesen Tinker	Hengste: fachtierärztliche Untersuchung (Palpation) aufgrund palpatorischer und adspektorischer Untersuchung	eine dislozierbare Patella	Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Anhang	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband – Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden
Hemiplegia laryngis (Lähmung des Kehlkopfes)	alle	Hengste mit inspiratorischem Atemgeräusch: fachtierärztliche Untersuchung	Lähmung des Kehlkopfes	Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Hengstbuch II	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband – Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden
Spat	Islandpferd	Hengste: röntgenologische Untersuchung	mittel- bis hochgradigen Spat-Befund	Hengste: kein Einfluss auf die Eintragung	Sofern in World Fenger veröffentlicht, dann Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband – Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden

## Anlage 2 - Brandzeichen beim Deutschen Sportpferd



Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V. und  
Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V.



Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V.



Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V.



Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V.

Und die Brandzeichen der Haupt- und Landgestüte



Haupt- und Landgestüt Schwaiganger



Haupt- und Landgestüt Marbach



Haupt- und Landgestüt Neustadt/Dosse



Hauptgestüt Graditz

**Anlage 3 - Veterinärstandards bei Körungen für deutsche Reitpferdezuchten, Selektionskriterien, Zusammensetzung der veterinärmedizinischen Kommission**

<b>Protokoll über die klinische Untersuchung eines Hengstes</b>			
interne ID-Nr.			
1.	Eigentümer		
2.	Name des Pferdes	geb.	
3.	Lebensnummer	Chipnummer	
Abzeichen verglichen <input type="checkbox"/>			
4.	Farbe	Vater	Muttervater
5.	Frühere Erkrankungen/Operationen	<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Eigentümer-Erklärung liegt vor
Medikationen in den letzten 6 Wochen			
6.	Impfschutz, eingetragen im Pferdepass	<input type="checkbox"/> Influenza	<input type="checkbox"/> Herpes <input type="checkbox"/> Tetanus <input type="checkbox"/> Sonstige:
7.	Zeuge der Untersuchung		
<b>Untersuchung</b>			
8.	Pflege und Ernährungszustand	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
9.	Haut und Narben (z. B: OP-Narben, Nabelbruch etc.)	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
10.	Kopf-, Hals-, Rumpfbereich, Rücken adpektoralisch und palpatorisch	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
11.	Schneidezähne	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
	Überbiß (weniger als 50% in Reibung (bei physiologischer Kopfhaltung))	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
12.	Augen (abgedunkelter Raum)	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
13.	Hoden <u>Konsistenz</u> rechts	<input type="checkbox"/> prall-elastisch	<input type="checkbox"/> weich
	links	<input type="checkbox"/> prall-elastisch	<input type="checkbox"/> weich
	<u>Größe</u> rechts	<input type="checkbox"/> gänseel	<input type="checkbox"/> entenel <input type="checkbox"/> hühnerel <input type="checkbox"/> kleiner als hühnerel
	links	<input type="checkbox"/> gänseel	<input type="checkbox"/> entenel <input type="checkbox"/> hühnerel <input type="checkbox"/> kleiner als hühnerel
<b>Besonderheiten</b>			
14.	Präputium, Hodensack	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
15.	Kreislauf- und Atmungsapparat in Ruhe (inkl. Auskultation)	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
16.	spontaner Husten	<input type="checkbox"/> nicht vorhanden	<input type="checkbox"/> vorhanden

<b>Lebensnummer des Pferdes</b>			
17.	<b>Aspektion und Palpation der Gliedmaßen</b>	VL  HL	VR  HR
18.	<b>Stellung, Huf, Hufform</b>	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
19.	<b>Beschlag</b>	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> vorne <input type="checkbox"/> hinten
<b>Besonderheiten</b>			
20.	<b>Beurteilung im Schritt und Trab an der Hand auf der Geraden auf festem Boden</b>	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
20a.	<b>Traben auf dem Zirkel auf weichen und festem Boden auf beiden Händen</b>	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
20b.	<b>Rückwärtsrichten</b>	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
20c.	<b>enge Wendungen</b>	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
21.	<b>Neurologische Störungen: Hinweise auf Ataxie, Zuckfuß, Rammligkeit/Shivering</b>	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
22.	<b>Untersuchung unter Belastung bis zum Eintritt intensiver Atmung</b>	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
23.	<b>Atemgeräusch, während und nach Belastung</b>	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> inspiratorisch <input type="checkbox"/> expiratorisch
23a.	<b>Laryngoskopie unter Sedation (zwingend bei vorhandenem Atemgeräusch)</b>	<input type="checkbox"/> synchron mit vollständiger Abduktion der Stellknorpel <input type="checkbox"/> asynchron mit vollständiger Abduktion der Stellknorpel <input type="checkbox"/> asynchron mit unvollständiger Abduktion der Stellknorpel	
	<b>Kehlkopf (Bewegung der Stellknorpel)</b>	sonstige Befunde:	
	<b>2. Laryngoskopie am _____</b>	Befunde:	
24.	<b>Auskultation von Herz und Lunge nach Belastung</b>	<input type="checkbox"/> o.b.B.	Bsh:
25.	<b>Blutentnahme für EVA-Untersuchung</b>	<input type="checkbox"/> am _____	
26.	<b>weitere Untersuchungen</b>		
	<b>Nachuntersuchung erforderlich</b>	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, wegen
_____ Untersuchungsdatum		_____ Name des Tierarztes (Druckbuchstaben)	
_____ Unterschrift, Stempel des Tierarztes			

## **Merkblatt für den Tierarzt Erstellung von Röntgenaufnahmen für die Erstkörung**

Ausschließlich digitale Röntgenaufnahmen sind als CD in der jeweiligen Vertragsklinik des betreffenden Zuchtverbandes einzureichen. Als derzeitiger Standard gilt DICOM 3.0. Eine gute Aufnahmequalität der Röntgenbilder ist Voraussetzung für eine einwandfreie tierärztliche Interpretation. Erwartet wird der Standard, wie er in dem derzeit gültigen Röntgenleitfaden gefordert wird. Sind Röntgenbefunde erkennbar, die einer genauen Abklärung durch Zusatzaufnahmen bedürfen, sind diese zu stellen.

Röntgenaufnahmen, die ab dem (3 Monate alt (1.Tag der Körung)) gemacht wurden, besitzen Gültigkeit.

Alle **14** Röntgenaufnahmen müssen dokumentationsicher und unverwechselbar bei der Herstellung beschriftet werden. Die Zuordnung zu einem Pferd muss zweifelsfrei möglich sein. Alle Aufnahmen sind entsprechend zu kennzeichnen:

Besitzer des Pferdes oder Auftraggeber  
Name bzw. Abstammung des Pferdes  
Lebensnummer, Alter, Geschlecht  
Aufnahmedatum  
Hersteller der Röntgenaufnahmen

Die folgenden Röntgenaufnahmen sind mit einbelichteten Seitenzeichen am *sedierten Pferd ohne Hufeisen* zu erstellen:

- Zehe vorne beidseits (90°)
- Oxspringaufnahmen vorne beidseits (mit Abbildung des Fesselgelenkspaltes)
- Zehe hinten beidseits (90°)
- Sprunggelenke beidseits (0°, 45° und 115°)
- Kniegelenke beidseits (110°)

**Der Abgabetermin der Röntgenbilder und der schriftlichen Befundung werden von dem betreffenden Zuchtverband festgelegt.**

Nach diesem Termin eingereichte Aufnahmen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden, womit der Hengst von der Körung ausgeschlossen ist!

Die Röntgenkommission behält sich vor, zur besseren Interpretation zusätzliche Aufnahmen anzufordern. Qualitativ und technisch fehlerhafte Röntgenaufnahmen müssen in jedem Fall wiederholt werden. Sollten die Aufnahmen nicht den Mindestanforderungen an Technik und Qualität entsprechen, kann ein Hengst keine Zulassungsempfehlung zur Körperveranstaltung erhalten.

Um die Aussteller der Hengste, den Veranstalter und die Tierärzte vor Haftungsansprüchen zu schützen, ist die Röntgenkommission für die Beurteilung der Röntgenbilder auf eine gute Qualität angewiesen.



### Eigentümer- Erklärung

Kat.-Nr. (Vorauswahl) des Hengstes: \_\_\_\_\_

Lebensnummer: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

Farbe, Abzeichen: \_\_\_\_\_

#### Abstammung

Vater: \_\_\_\_\_ Muttervater: \_\_\_\_\_

Besitzer: \_\_\_\_\_

Der für das Pferd Verantwortliche bestätigt, dass das Pferd keine Anzeichen von Weben und Koppen zeigt und nicht unter Arzneimitteleinwirkung steht.

An dem Pferd wurden seit Geburt durchgeführt:

Arthroskopie / Chip-OP     nein     ja, wenn ja bitte Angabe der operierten Gelenke und Röntgenbilder vor OP beilegen

Nabelkorrektur     nein     ja

Kolik - OP     nein     ja

Schweif-Korrektur     nein     ja

Kopper – OP     nein     ja

Kehlkopfpfeifer-OP /  
Ton-OP     nein     ja

Korrektur von Bockhuf/  
Sehnenstelzfuß / sonstige  
Fehlstellungen     nein     ja

Sonstige Eingriffe: \_\_\_\_\_

Dem Hengst ist auf Grund veterinärmedizinischer Befunde in der Vergangenheit bereits die Zulassung zur Körung/Auktion verweigert worden.

nein     ja

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Hengstbesitzer/Verantwortlicher

**Erklärung über verabreichte Medikamente**

Bitte geben Sie diese Erklärung am Tag der Anlieferung dem zuständigen Tierarzt

**Daten zum Pferd:** Kat-Nr.: \_\_\_\_\_

Abstammung: \_\_\_\_\_

LN: \_\_\_\_\_ Farbe: \_\_\_\_\_

Eigentümer: \_\_\_\_\_

Hiermit erklären wir verbindlich, dass dem oben genannten Pferd seit der klinischen Untersuchung ausschließlich folgende Medikamente/Substanzen (Antiparasitika und Impfungen ausgeschlossen) verabreicht wurden:

Datum	Wirkstoff	Art der Verabreichung	Grund / Diagnose	Unterschrift Tierarzt (Stempel) / verantwortliche Person

Dem Hengst wurden in der angegebenen Zeit keine Medikamente verabreicht.

Unterschrift des Eigentümers/Bevollmächtigter: \_\_\_\_\_

## Veterinärmedizinische Selektionskriterien

Ein Hengst ist **nicht körfähig**, wenn dieser einen der nachfolgenden röntgenologischen Befunde aufweist:

- im Kniegelenk einen OCD-Befund und/oder eine Einkerbung oder
- in beiden Sprunggelenken einen OCD-Befund oder
- in mehr als 3 Gelenken isolierte Verschattungen („Chips“) oder
- einen mittel- bis hochgradigen Spat-Befund (Kategorie B bzw. Röntgenklasse III und höher) oder
- zystoide Defekte

Ein Hengst ist auch dann **nicht körfähig**, wenn dieser einen der nachfolgenden Befunde aufweist:

- eine Kehlkopflähmung (Grad 3 und höher nach OHNESORGE) oder
- ein offensichtliches Anzeichen (ab Grad 2 von 5) einer Ataxie oder
- eine Equine rezidivierende Uveitis (periodische Augenentzündung) oder
- eindeutige klinische Anzeichen von Sommerexzem oder
- einen Bockhuf oder
- Überbiss oder Unterbiss (Reibungsfläche unter 50 Prozent) oder
- Hodenmangel

Ein Hengst ist auch dann **nicht körfähig**, wenn eine der folgenden Operationen aufgrund des entsprechenden Befundes durchgeführt worden ist:

- Koppen oder
- Schiefschweif oder
- Kehlkopfpeifen oder
- Sehnenstelfuss/Bockhuf oder
- Neurektomie oder
- Equine rezidivierende Uveitis (periodische Augenentzündung)
- Hodenhochstand

### Anmerkungen:

*Ein gänseeigroßer Hoden ist der Idealzustand bei Reitpferdehengsten. Ein hühnereigroßer Hoden ist bedenklich. Reitpferdehengste mit hühnereigroßen Hoden können jedoch nach der Gesundheitsuntersuchung und vor der Körung eine Spermaqualität gemäß der Gewächtschaftsbestimmungen nachzuweisen.*

## Zusammensetzung der veterinärmedizinischen Kommission

- mindestens 2 Fachtierärzte für Pferde

#### Anlage 4 - Leistungsnachweis durch überdurchschnittliche Vererbungsleistung nach erfolgreich absolvierter 14-tägiger Veranlagungsprüfung

Ein Hengst muss die 14-tägige Veranlagungsprüfung erfolgreich absolviert haben und 10 Punkte gemäß nachfolgender Tabelle erreicht haben, um als leistungsgeprüft zu gelten. Der offizielle Nachweis des jeweiligen Zuchtverbandes oder Veranstalters muss vorgelegt werden.

##### Vererbungsleistung

Bezeichnung	Punkte	Bemerkungen
Gemäß ZVO ein gekörter Sohn bei einem FN-Mitgliedzuchtverband	2	
Tochter Staatsprämienanwärterin oder gemäß ZVO eine Eintragungsnote von 7,5 und höher oder gemäß ZVO die Stutenleistungsprüfung mit 7,5 und höher	1	
Tochter / Sohn mit 5 registrierten TSP-Platzierungen in Dressur, Springen, Vielseitigkeit in Klasse M	2,5	
Tochter / Sohn mit Teilnahme im Finale beim Bundeschampionat des Deutschen Reitpferdes, Deutschen Dressurpferdes, Deutschen Springpferdes oder Deutschen Vielseitigkeitspferdes oder bei der Weltmeisterschaft der Jungen Dressur- oder Springpferde oder eine Finalplatzierung im ersten Drittel der Weltmeisterschaft der Jungen Vielseitigkeitspferde	2,5	
Einen Gesamtzuchtwert der FN-Zuchtwertschätzung von mindestens 130 Punkten	10	

**Anlage 5 - Anerkennung ausländischer Hengstleistungsprüfungen gemäß dieser Rahmenbestimmungen**

		14-tägige VA	Sportprüfungen	50-tägige HLP	Bundeschampionatserfolge (5-/6-jährig)
<b>Dänemark (DWB)</b>	14-Tage-Test	x *			
	35-Tage-Test			x	
	Jungpferde-Championat				x
<b>Belgien (BWP)</b>	3-Tage-Prüfung	x			
	Sportprüfung (2 x)		x		
	Jungpferde-Championat				x
<b>Schweden (SWB)</b>	6-Tage-Prüfung	x			
	Jungpferde-Championat				x
<b>Niederlande (KWPN)</b>	35-/50-Tage HLP			x	
	Jungpferdechampionat / Pavo-Cup				x
<b>Frankreich (SF)</b>	10-Tage-Test	x			
	Sportprüfungen (4- bis 7-j.)		x		
	Jungpferde-Championat				x
<b>Polen</b>	100-Tage-Prüfung			x	
<b>Tschechien</b>	70-Tage-Test			x	
<b>Österreich</b>	30-Tage-Test	x			
	70-Tage-Test			x	
	Jungpferde-Championat				x
<b>USA</b>	Sattelkörung	x			
	Sportprüfung (2 x)		x *		

\* Ergebnisse werden mit dem deutschen Ergebnissystem erfasst und errechnet